
Postulat Wassmer Christian, CVP vom 16. März 2017 betreffend Gesunde Gemeindefinanzen in Wettingen ohne Sondererträge

Antrag:

Grössere finanzielle Sondererträge sollen nicht in die laufende Rechnung einfließen und innerhalb eines Jahres verbraucht werden. Dies betrifft zum Beispiel die Entnahme aus der Aufwertungsreserve oder grössere Landverkäufe. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve macht buchhalterisch Sinn, soll jedoch kompensiert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit dem Budget 2018 das Mittel der Vorfinanzierung zu prüfen und im Umfang der budgetierten Sondererträge anzuwenden. Dies als Ersatz der bewährten zusätzlichen Abschreibungen aus der Zeit vor HRM2.

Damit soll die Gemeinde Wettingen die in der investiven Phase stark ansteigenden Schulden innerhalb eines angemessenen Zeithorizontes abbauen, sodass auch die nächste Generation wieder einen optimalen finanziellen Handlungsspielraum hat, siehe Postulat „Mission EINE Generation!“

Begründung:

Vor Einführung von HRM2 hatten wir das Instrument der zusätzlichen Abschreibungen um die Schulden im Lot zu halten. Als Ersatz soll nun unter HRM2 das Instrument der Vorfinanzierung eingesetzt werden. Damit können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Siehe Anhang für Details.

Wettingen hatte in den vergangenen Jahren mit der Aufwertungsreserve im Umfang von jährlich 1.4 Mio. sowie Landverkäufen im Umfang von 2.5 Mio. in der Rechnung 2015 und budgetierten 1.8 Mio. im Budget 2016 sehr grosse ausserordentliche Erträge in der laufenden Rechnung. Damit wurde der Spardruck verringert bzw. der Steuerbedarf zu Lasten künftiger Generationen tief gehalten.